

### 1.3 Einmalige Wasserleitungsbeiträge

Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Wasserleitungsbeiträge für die erste Herstellung und den Ausbau der Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Grundstückshausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Beitragssatz je m<sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche wird auf 2,2255 Eur einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,1456 Eur/m<sup>2</sup>).

## **§ 7 Eigenkapital**

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt nach dem Jahresabschluss 10.159.971,47 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2021 mit 325.890,11 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich 9.834.081,36 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2022 mit 1.096.770,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich 8.737.311,36 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2023 mit 871.150,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 7.866.161,36 Eur.

Kottenheim, den \_\_\_\_\_

.....  
Braunstein  
Ortsbürgermeister